

Antrag der Fraktion der CDU**Entgelte statt Zuwendungen: Mehr Flexibilität für Eltern und Träger schaffen!**

Im Zuge des U3-Ausbaus konnte in Bremen zwar der zum Kindergartenjahr 2013/2014 in Kraft getretenen Rechtsanspruch erfüllt werden, aber in einigen Quartieren, in denen der Anteil berufstätiger Eltern besonders hoch ist, fehlt es bis heute an ausreichenden Betreuungskapazitäten. Die Betreuungsquote liegt in der Stadtgemeinde Bremen derzeit bei lediglich 37,75 %. Für Eltern und Kinder heißt das, dass sie in nicht wohnortnahe Stadtteile ausweichen müssen. Zudem ist durch die steigende Nutzung des Angebots damit zu rechnen, dass für die folgenden Kindergartenjahre zusätzliche U3-Plätze und eine Anpassung des täglichen Betreuungsumfangs benötigt werden.

Bisher ist das Planungsverfahren für zusätzliche Kindertagesstätten oder die Erweiterung um einzelne Gruppen von Intransparenz und langwierigen Entscheidungsverfahren gekennzeichnet. Die zentrale Planung der drei eingebundenen Behörden im Rahmen der Zuwendungsfinanzierung verhindert momentan, dass Betreuungsplätze dort geschaffen werden, wo sie gebraucht werden, begünstigt das Absinken der Betreuungsqualität und sorgt dafür, dass Anmeldungen innerhalb des laufenden Kindergartenjahres eine Ausnahme bleiben.

Im Rahmen der Finanzierung nach dem Zuwendungsrecht erfolgt bisher bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze eine aufwendige baufachtechnische Zuwendungsprüfung durch die Senatorin für Soziales, den Senator für Bau und die Senatorin für Finanzen. Oft vergeht dabei für die Träger und die Eltern, die auf die rechtzeitige Fertigstellung neuer Plätze angewiesen sind, wertvolle Zeit und Planungen werden obsolet. Die Zuwendungsfinanzierung ist in den letzten Jahren durch die Vielzahl verschiedener Zuwendungen, z. B. für unterschiedliche Altersgruppen, Sprachförderung, Inklusion unübersichtlich und für die Träger untereinander nicht mehr vergleichbar geworden. Zudem wird die starre Anmeldestruktur mit einer zentralen Planung gefördert. Ein Wettbewerb durch Betreuungsqualität und Wahlfreiheit der Eltern bleiben dabei auf der Strecke.

Nach § 74a SGB VIII besteht für den Landesgesetzgeber die Möglichkeit die Finanzierung von Tageseinrichtungen selbst zu regeln. Grundsätzlich ist festzustellen, dass in Bundesländern, wie Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen, die die Kindertageseinrichtungen über Entgelte finanzieren, mehr Flexibilität und Transparenz für Eltern und Träger herrscht. Kinder finden wohnortnähere Betreuungsplätze, es kommt zu einem qualitativen Wettbewerb unter den Einrichtungen, von dem alle profitieren und der Verwaltungsaufwand sinkt erheblich. Um die bisherigen Planungsprobleme und Versorgungsengpässe in einzelnen Stadtteilen in Bremen zu beseitigen, scheint deshalb eine Umstellung des Finanzierungssystems auch im Land Bremen sinnvoll. Entgelte, die auch für andere Sozialleistungen üblich sind, sorgen für mehr Flexibilität und Transparenz für alle Beteiligten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. in Absprache mit den freien Trägern der Kindertagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2015/2016 die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen im Land

Bremen von einer Zuwendungsfinanzierung auf eine Finanzierung durch Entgeltvereinbarungen umzustellen und dafür die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

2. Dem Landesjugendhilfeausschuss und der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bis zum 31. März 2015 einen Zwischenbericht über die Umstrukturierung vorzulegen.

Sandra Ahrens, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU